

Gemeinsame Erklärung

des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Verband deutscher Verkehrsunternehmen, des Verbandes nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmen und des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und Straßenbahnen in Nordrhein-Westfalen in der Corona-Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung der voranschreitenden Infektionen mit SARS-CoV-2 führen zu zeitweiligen Veränderungen im gesellschaftlichen Leben, die sich auf das Mobilitätsverhalten der Menschen auch im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auswirken. Die Schließungen von Schulen, Freizeit- und Kultureinrichtungen wie auch die verstärkte Homeoffice-Nutzung bewirken, dass deutlich weniger Menschen im ÖPNV unterwegs sind, was teils zu drastischen Einnahmerückgängen bei den Verkehrsunternehmen führt.

Es ist unser gemeinsamer Auftrag, ein reduziertes, aber zuverlässiges ÖPNV-Angebot in den Städten und Kreisen aufrecht zu erhalten, dass die notwendige Mobilität der Menschen sichert. Dabei müssen wir zudem im Rahmen des Möglichen die Fahrgäste wie auch die Beschäftigten der Verkehrsunternehmen vor einer Infektion schützen.

Dazu sind für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen folgende Maßnahmen geeignet, die bereits umgesetzt oder in Kürze eingeleitet werden:

Das ÖPNV-Angebot soll grundsätzlich aufrechterhalten werden. Allerdings ergibt sich wegen sinkender Fahrgastzahlen die Notwendigkeit regional in unterschiedlicher Ausprägung den ÖPNV auf die Ferienfahrpläne oder auch an Wochentagen auf Wochenendfahrpläne umzustellen. Lediglich freizeitorientierte Angebote, Nacht- und Discobuslinien werden vorübergehend eingestellt. Darüber hinaus kann es zum Schutz der überwiegend älteren Fahrgäste, bei denen eine Infektion besonders riskant wäre, und des ehrenamtlich tätigen Fahrpersonals zeitweilig zur Einstellung der Bürgerbuslinien kommen. Ebenso werden Fahrtenangebote im Taxibus- oder Anruf-

Sammeltaxiverkehr eingestellt werden müssen, wenn das Risiko einer Infektion von Fahrpersonal oder Fahrgästen als zu hoch eingeschätzt wird.

Zu sämtlichen Maßnahmen zur Anpassung des Fahrplanangebots und ggfs. zu weiteren Einschränkungen von Verkehren stimmen sich die jeweiligen Verkehrsunternehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern ab.

Es werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes ergriffen. Zu den bereits ergriffenen Maßnahmen vieler Verkehrsunternehmen gehören zum Beispiel die Absperrung des vorderen Bereiches und die Einstellung des Barverkaufs in den Linienbussen zum Schutz des Fahrpersonals. Zudem erscheint – soweit technisch umsetzbar - das Öffnen aller Türen der Straßen- und Stadtbahnen als geeignete Maßnahme zur Durchlüftung der Fahrzeuge und zur Vermeidung der Betätigung der Türöffnungsknöpfe.

Wenn eine anderweitige Sicherung z. B. durch die Nachrüstung von Plexiglasscheiben nicht in Betracht kommt, schließen Verkehrsunternehmen zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kundencenter. Allerdings sollte die Erreichbarkeit der Verkehrsunternehmen über andere Kommunikationskanäle (E-Mail, Telefon, Soziale Netzwerke usw.) zumindest zu den üblichen Öffnungszeiten des Kundencenters gewährleistet sein. Die Fahrgäste sind aufgerufen, anderweitige Vertriebskanäle zum Erwerb ihrer Fahrausweise zu nutzen.

Die Verkehrsunternehmen stellen gemeinsam mit den Aufgabenträgern die Information der Fahrgäste über das Fahrplanangebot sicher und fordern die Fahrgäste zu besonderen Verhaltensregeln wie möglichst die Einhaltung von Mindestabständen zueinander und die Vermeidung nicht notwendiger Fahrten auf.

Um aus den Einnahmeausfällen resultierende Liquiditätsengpässe bei den Verkehrsunternehmen zu verringern, hat das Ministerium für Verkehr

1. die sofortige Auszahlung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW in voller Höhe sowie
2. die sofortige Auszahlung des bei der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW noch offenen Restbetrages für 2020 anstelle der monatlichen Zahlungen

veranlasst.

Dies kann, in Abhängigkeit von der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung der ÖPNV-Erbringung vor Ort, eine Möglichkeit bieten, Liquiditätsengpässe bei den Verkehrsunternehmen und ihren Subunternehmern vor Ort abzumildern. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich bei den Städten und Kreisen als Aufgabenträger des ÖPNV dafür ein, dass sie von den damit eröffneten Möglichkeiten zur Unterstützung der Verkehrsunternehmen und ihrer Subunternehmen in der aktuellen Krisenlage, dort wo dies rechtlich bzw. verkehrswirtschaftlich möglich und sinnvoll ist, Gebrauch machen, um Insolvenzen der für die Verkehrserbringung in ihrem Zuständigkeitsbereich erforderlichen Unternehmen und deren Subunternehmen mit langfristigen Folgen für die Sicherstellung des ÖPNV zu vermeiden. Die Aufgabenträger werden um Mitteilung bis zum 15.07.2020 gebeten, ob und wie die Umsetzung erfolgt ist und in welcher Höhe bis dahin Einnahmeausfälle entstanden sind. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass eine Hilfestellung gegenüber den Verkehrsunternehmen im oben genannten Sinne zur Behebung von Liquiditätsengpässen sinnhaft ist, eine Rechtspflicht für die Aufgabenträger, im oben genannten Sinne zu verfahren, besteht jedoch nicht.

Grundsätzlich erwarten die kommunalen Spitzenverbände in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW, dass den Aufgabenträgern bei Bedarf Hilfestellungen für die rechtssichere (insb. im Hinblick auf das europäische Recht) Weiterleitung der vorzeitig ausgezahlten Finanzmittel aus dem Pauschalen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und 11a ÖPNVG NRW gegeben werden.

Diese Maßnahme kann zunächst nur vorübergehend zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe hilfreich sein. Daher muss mittelfristig geklärt werden, wie die auf Grund der aktuellen Lage im System insgesamt fehlenden Fahrgeldeinnahmen für den ÖPNV durch Zuschüsse und Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand aufgefangen werden können. Das Ministerium für Verkehr wird diese für die ÖPNV-Branche bedeutsame Thematik deshalb auch in die weiteren Beratungen mit dem Bund zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie einbringen.